

Leistungskonzept der Grundschule am Steigerweg



Stand 29.10.2020

1 Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung

Laut § 48 des Schulgesetzes soll die Leistungsbewertung sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen und über den Stand des Lernprozesses einer Schülerin oder eines Schülers informieren. Um hierfür ein einheitliches Vorgehen an unserer Schule zu ermöglichen, haben wir in diesem Konzept die Grundlagen für die Leistungsbewertung, wie sie an der Grundschule am Steigerweg erfolgen soll, beschrieben.

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Die Aufgabe der Grundschule liegt laut den Richtlinien darin, dass sie die Schülerinnen und Schüler „an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“ heranführt (Richtlinien NRW 2008, S. 16). Voraussetzung dafür ist ein **pädagogisches Leistungsverständnis**, das von den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten jedes Kindes ausgeht und jedem Kind die Möglichkeit bietet, sich weiterzuentwickeln.

Der pädagogische Leistungsbegriff orientiert sich

- am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes
- an der sozialen Dimension des Lernens
- an den Grundsätzen des Ermutigens und Förderns

mit dem Ziel

- selbstständiges, zielorientiertes Lernen zu entwickeln
- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu fördern
- Neugier, Interesse, Kreativität und Lernfreude zu wecken
- zu sozialem Miteinander zu erziehen
- und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und eine realistische Selbsteinschätzung zu stärken.

2 Leistungsfeststellung und -bewertung an der Grundschule am Steigerweg

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule bekommen regelmäßig und individuell Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Fächern, über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und Lernschwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Dabei ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend befähigt werden sollen, ihren eigenen Lernprozess selbstständig einzuschätzen und zu gestalten.

Was wir als „Leistung“ bezeichnen und mit welchen Methoden wir sie messen

Beurteilungsgrundlage in jedem Fach sind Leistungen, die in den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne beschrieben sind. Dazu werden alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge, welche die Schülerinnen und Schüler erbringen, einbezogen.

Mündliche Beiträge sind z.B.

- Beiträge in Unterrichtsgesprächen, Forscherbeiträge
- Beiträge in Gruppen- oder Partnerarbeit
- Referate oder Vorträge.

Schriftliche Arbeiten sind z.B.

- Ergebnisse aus dem Unterricht
- Klassenarbeiten, Tests und Diagnosen
- Lerntagebücher
- Portfolios.

Beobachtungen, welche während des Lernprozesses gemacht wurden, werden dokumentiert und bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Geeignete Protokollmöglichkeiten sind z.B.

- Beobachtungsbögen
- Rückmeldebögen (zu Vorträgen, Mappen u.a.)
- Tonbandaufnahmen
- Lernzielkontrollen

Wie wir individuelle Leistung berücksichtigen

Neben den oben genannten Beurteilungsgrundlagen fließen auch die individuellen Lernfortschritte in die Leistungsbewertung ein. Dazu gehören

- Anstrengungsbereitschaft
- Selbstständiges Arbeiten
- Lernen lernen
- Mitarbeit
- Soziale Kompetenzen
- Arbeitsverhalten

Erfasst wird der individuelle Lernfortschritt z.B. über differenzierte Klassenarbeiten. Möglichkeiten sind hier beispielsweise ein individueller Zeitrahmen oder die Nutzung von Hilfsmitteln.

Orientierung an den Kompetenzerwartungen

Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Fächern orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne des Landes NRW aus dem Jahr 2008.

Aber im Unterricht der Grundschule geht es um mehr als um reine Wissensvermittlung. Neben dem Aufbau einer „Wissensbasis“ kommt der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Diese sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.

Arbeiten in Jahrgangsteams

Ein wesentlicher Grundsatz unserer Schule ist die enge Zusammenarbeit in Jahrgangs – und Fachteams. So werden Leistungskriterien, Tests und Klassenarbeiten gemeinsam besprochen, geplant und festgelegt. Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden diskutiert und festgelegt.

Transparenz bei der Leistungsbewertung

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern transparent sein. Nur so werden Rückmeldungen durch die Lehrkraft und individuelle Förderhinweise nachvollziehbar und die Schülerinnen und Schüler können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden.

3 Leistungsbewertung in den verschiedenen Jahrgangsstufen

Nach § 5 der Ausbildungsordnung der Grundschule (AO-GS) gilt:

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bis zur Übergangsphase ins 3. Schuljahr ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.

Entwicklung vom individuellen zum anforderungsbezogenen Bewertungsmaßstab

Wenn das Kind in die Schule kommt, steht es zunächst mit seiner persönlichen Lernentwicklung im Vordergrund. Bewertet wird zunächst nur der persönliche Lernfortschritt und die eigene Entwicklung ohne Vergleiche mit anderen Kindern anzustellen.

In der dritten und vierten Klasse werden die Leistungen des Kindes zunehmend stärker an festgelegten Anforderungen gemessen und der Blick richtet sich zunehmend auf den Vergleich innerhalb der Lerngruppe.

Schuleingangsphase – Klasse 1 und Klasse 2

In der 1. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler z.B. über Belobigungssymbole, kurze Bemerkungen oder Punkte in kleinen Tests Rückmeldungen zu ihren Leistungen.

Ankreuzzeugnisse am Ende der Klasse 1 und 2 geben Auskunft über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen des Kindes in den einzelnen Fächern.

Klasse 3

In Klasse 3 schreiben die Schülerinnen und Schüler benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

In der Klasse 3 gibt es halbjährlich zusätzlich auf dem Ankreuzzeugnis Noten für alle Fächer.

Klasse 4

In Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein reines Notenzeugnis. Im ersten Halbjahr wird dieses ergänzt mit einer begründeten Schulformempfehlung für die weiterführende Schule. Die begründete Schulformempfehlung enthält Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten.

4 Definition der Noten

Bei den Noten, die die Kinder erhalten, gelten folgende Definitionen, die im § 48 Abs. 3 des Schulgesetzes festgehalten sind:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Für die Bewertung wird der folgende **Notenschlüssel** genutzt:

Note	Prozente
sehr gut	Bis 95 %
gut	Bis 80 %
befriedigend	Bis 65 %
ausreichend	Bis 50 %
mangelhaft	Bis 25 %
ungenügend	Bis 0 %

5 Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach Mathematik

Grundsätze zur Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach Mathematik

Im Lehrplan Mathematik werden die **prozessbezogenen Kompetenzerwartungen** (Problemlösen/kreativ sein, modellieren, argumentieren, darstellen/kommunizieren) und die **inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen** (Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten) festgelegt. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an diesen Kompetenzerwartungen.

Die Leistungsbewertung setzt sich aus den folgenden **zwei** Beurteilungsbereichen zusammen:

Schriftliche Leistungen

- Diagnosearbeiten
- Lernzielkontrollen
- Schriftliche Leistungen im Unterricht
- Arbeitsergebnisse der Lernzeit
- Lern- und Themenhefte
- Wochen- und Arbeitspläne

Sonstige Leistungen

- Qualitative Mitarbeit in Bezug auf die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen
- Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
- Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit
- Eigenständiges und handelndes Arbeiten (z.B. in der Lernzeit)
- Prüfungen oder Bestätigungen (Pässe, Ausweise, Führerscheine etc.)
- Analyse von Eigenproduktionen

Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase

Ab dem 2. Halbjahr des 1. Schuljahres werden in der Schuleingangsphase neben den Diagnosearbeiten etwa 1-2 Lernzielkontrollen pro Halbjahr durchgeführt, die erarbeitete Lerninhalte aufgreifen.

Schriftliche Leistungen	Sonstige Leistungen
<ul style="list-style-type: none">• Diagnosearbeiten (nach Erarbeitung eines Lerninhalts)• Schriftliche Leistungen im Unterricht• Lern- und Themenhefte• Arbeits- und Wochenpläne• Arbeitsergebnisse der Lernzeit• Lernzielkontrollen	<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Mitarbeit in Bezug auf inhaltsbezogene, aber auch prozessorientierte Kompetenzen:<ul style="list-style-type: none">○ Reproduktion○ Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen○ Begründen, Darstellen, Argumentieren○ Problemlöseverhalten○ Modellieren○ Kommunizieren○ Transferfähigkeit• Leistungs- u. Anstrengungsbereitschaft• Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit• Eigenständiges und handelndes Arbeiten (z.B. in der Lernzeit)

Leistungsbewertung im 3. und 4. Schuljahr

Schriftliche Leistungen		Sonstige Leistungen
60 %		40 %
80 %	20 %	
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Arbeiten (Lernzielkontrollen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnosearbeiten • Schriftliche Leistungen im Unterricht • Lern- und Themenhefte • Arbeits- und Wochenpläne • Arbeitsergebnisse der Lernzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Mitarbeit in Bezug auf inhaltsbezogene, aber auch prozessorientierte Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reproduktion ○ Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen ○ Begründen, Darstellen, Argumentieren ○ Problemlöseverhalten ○ Modellieren ○ Kommunizieren ○ Transferfähigkeit • Leistungs- u. Anstrengungsbereitschaft • Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit • Eigenständiges und handelndes Arbeiten (z.B. in der Lernzeit)

Es werden mindestens 3 schriftliche Arbeiten pro Halbjahr geschrieben. Die Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsteams gemeinsam konzipiert.

Der Umfang einer Klassenarbeit sollte in der Regel so sein, dass die Klassenarbeit in 45 Minuten zu bewältigen ist. Zur weiteren Differenzierung kann die Bearbeitungszeit individuell erhöht werden.

6 Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach Deutsch

Der Lehrplan für das Fach Deutsch mit seinen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 ist Grundlage für die Unterrichtsarbeit und die Beurteilung von Leistung.

Es gilt sowohl die „Schriftlichen Arbeiten“ als auch „sonstige Leistungen im Unterricht“, also alle von den Schülern und Schülerinnen (SuS) erbrachten Leistungen zu bewerten. Eine Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand soll regelmäßig erfolgen.

In Klasse 1/2 werden unbenotete Lernzielkontrollen (LZK) zur Dokumentation des Lernstands herangezogen.

In Klasse 3/4 werden Leistungen in „Schriftlichen Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten abgefragt:

- freie und gebundene Texte
- durch Literatur angeregte Texte

Aufgaben, wie

- Nachdenk- oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben
- Aufgaben zum Überarbeiten von Texten
- Beantworten von Fragen zu einem Text

überprüfen geübte Teilfähigkeiten

Jede Jahrgangsstufe legt die Inhalte der Leistungsüberprüfung, die sich an den Arbeitsplänen orientieren fest. Es wird angestrebt, die Überprüfung in den Jahrgangsstufen am gleichen Tag oder zeitnah zu schreiben.

In der Regel werden folgende LZK pro Halbjahr in den Klassen 3/4 geschrieben:

Klasse 3, 1. Hj.	Rechtschreibung/Grammatik	1
	Textproduktion	2
	Lesetest	1
Klasse 3, 2. Hj.	Rechtschreibung/Grammatik	2
	Textproduktion	1
	Lesetest	1
Klasse 3	Rechtschreibung/Grammatik	2
	Textproduktion	2
	Lesetest	1

Beurteilungskriterien

Sprechen und Zuhören:	sich situations- und rollenangemessen ausdrücken und darstellen
Schreiben:	Texte planen, schreiben, überprüfen und gestalten
Richtig schreiben:	normgerechtes Schreiben in eigenen Texten
Lesen/mit Texten und Medien umgehen:	Textverständnis von geschriebenen Texten sowie von Medienbeiträgen
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen:	Wort und Satz in Sprache zu verstehen und sich metasprachlich zu verständigen

Kompetenzbereiche und ihre Gewichtung

Gesamtnote Deutsch

Die Gesamtnote im Fach Deutsch setzt sich wie folgt zusammen: Der Bereich **Sprachgebrauch**, zu dem die Kompetenzbereiche „Sprechen und Zuhören“ und „Schreiben“ zählen. Hinzu kommen die Bereiche **Lesen/Umgang mit Texten** und **Rechtschreiben**, die in die Beurteilung einfließen. Der Kompetenzbereich **Sprache und Sprachgebrauch untersuchen** fließt in alle Bereiche ein.

Sprachgebrauch 40 %

Der Bereich **Sprachgebrauch** beinhaltet Leistungen im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.

(1/2: mündlich 60 %, schriftlich 40 %)

(3/4: mündlich 30 %, schriftlich 70 %)

Mündlicher Sprachgebrauch – Sprechen und Zuhören

Leistungen im mündlichen Sprachgebrauch beziehen sich auf:

- verstehendes Zuhören beim Erzählen und Vorlesen
- zu anderen sprechen (in Unterrichtsgesprächen und Vorträgen)
- Gespräche führen
- szenisch spielen

Beurteilt werden kann:

- grammatikalisch richtige Sprache
- deutliches Sprechen
- Qualität und Quantität der Beiträge
- Einhaltung von Gesprächsregeln

Schriftlicher Sprachgebrauch – Schreiben

Für den Bereich **Schriftlicher Sprachgebrauch**, auch Aufsatzerziehung genannt, werden die Texte der Kinder beurteilt.

In Klasse 3/4:

Verfassen von situations- und adressatengerechten Texten nach zuvor erarbeiteten Kriterien (1-2 Schreibenanlässe pro Halbjahr)

Beurteilt werden kann:

- Verständlichkeit
- Folgerichtigkeit des Handlungsaufbaus
- sprachliche Richtigkeit
- Satzbau
- Rechtschreibung

Eine Auflistung der zu beachtenden Kriterien wird den SuS für die Selbstkontrolle an die Hand gegeben. Eine Rückmeldung erhalten die SuS durch einen Beurteilungsbogen, woraus sich eine Zensur ergibt.

Lesen/Umgang mit Texten 30 %

(3/4: sinnentnehmendes Lesen 60 %, Lesefluss 20 %, Bücher lesen und Internetrecherche 20 %)

Leistungen beim Lesen beziehen sich auf:

- Texterschließung
- Nutzung von Leseangeboten
- Textauseinandersetzung

Beurteilt werden kann:

- Lesefähigkeit (Lesefluss, Betonung) beim Vorlesen
- Lesestrategie beim sinnerschließenden Lesen
- Präsentation von Textinhalten

Rechtschreibung 30 %

(3/4: Abschreibetechniken 33 %, Rechtschreibung in eigenen Texten 33 %, angewandte Grammatik und Rechtschreibregeln 33 %)

Leistungen im Bereich Rechtschreiben beziehen sich auf:

- Rechtschreibüberprüfungen nach Gehör
- Korrekturen bei der Überarbeitung von Texten
- Umgang mit dem Wörterbuch/der Wörterliste
- Übungen zum Grundwortschatz

Beurteilt werden kann:

- richtiges Abschreiben
- korrektes Anwenden von grammatikalischen Lerninhalten
- Kenntnisse und Nutzung von Rechtschreibstrategien
- Kenntnisse von Fachbegriffen
- das sichere Anwenden des Grundwortschatzes

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Die Leistungen dieses Kompetenzbereiches fließen in die anderen Bereiche ein.

Leistung hierbei beziehen sich auf:

- bewusste Verwendung eines differenzierten Wortschatzes
- Verwendung von korrektem Satzbau
- Nutzung der Rechtschreibregeln

Verwendung von Fachbegriffen

7 Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach Sachunterricht

„Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht sind alle von der Schülerin bzw. Schüler erbrachten Leistungen“ (vgl. Richtlinien und Lehrpläne, SU, S.51).

Die Bewertung der Leistungen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Praktische Leistungen 30%

Beurteilt werden kann

- Fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen, z.B. Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen (Experimentieren)
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- Bauen von Modellen
- Pflege von Tieren

Mündliche Mitarbeit 40%

Beurteilt werden kann

- Quantität und Qualität von Unterrichtsbeiträgen
- Mündliche Reproduktion von Gelerntem
- Mündliches Beschreiben und Erklären von Sachverhalten
- Mündliches Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Beiträge zur Gemeinschaftsarbeit
- Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
- Anwendung von Gelernten in Zusammenhängen

Schriftliche Arbeiten 30%

Beurteilt werden kann

- Heftführung
- Freie Texte
- Portfolio
- Forscher/Lerntagebuch
- Lernzielkontrollen